



Durchführungsbestimmungen für den kreislichen Jugendspielbetrieb 2025/2026

Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe ist der Kreis-Jugend-Ausschuss (KJA). Die Staffelleitungen werden vom KJA eingesetzt.

Satzungen

Der Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen wird nach den Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV) durchgeführt. Ergänzend kommen die „Durchführungsbestimmungen für den kreislichen Jugendspielbetrieb 2025/2026“ zur Anwendung.

Jahrgänge und Spielzeiten für Altersklassen

Altersklasse	Geburtsjahrgang	Spielzeit	Verlängerung
A-Junioren	2007 und 2008	2x 45 Min.	2x 15 Min.
B-Junioren	2009 und 2010	2x 40 Min.	2x 10 Min.
C-Junioren	2011 und 2012	2x 35 Min.	2x 5 Min.
D-Junioren	2013 und 2014	2x 30 Min.	2x 5 Min.
E-Junioren	2015 und 2016	max. 60 Min.	
F-Junioren	2017 und 2018	max. 60 Min.	
G-Junioren	2019 und jünger	max. 60 Min.	

Amtliche Anstoßzeiten

Altersklasse	Wochentags	Samstags	Sonntags
A-Junioren	ab 19.00 Uhr	ab 18.00 Uhr	ab 9.30 Uhr
B-Junioren	ab 19.00 Uhr	ab 16.30 Uhr	ab 9.30 Uhr
C-Junioren	ab 18.00 Uhr	ab 15.00 Uhr	ab 9.30 Uhr

D-Junioren	ab 18.00 Uhr	ab 14.00 Uhr	ab 9.30 Uhr
E-Junioren	ab 18.00 Uhr	ab 12:30 Uhr	ab 9.30 Uhr
F-Junioren	ab 17.30 Uhr	ab 11:00 Uhr	ab 9.30 Uhr
G-Junioren		ab 9:30 Uhr	ab 9:30 Uhr

Staffelleitung

Die offiziellen Anfragen bitte ausschließlich über das DFBnet-Postfach.

Altersklasse	Staffelleiter	Telefon	E-Mail DFBnet-Postfach
A-Junioren	Marcel Spahn	0151 64712931	Marcel.Spahn@flvw.de DFBnet-Postfach: Marcel.Spahn@flvw.evpost.de
B-Junioren	Marcel Spahn	0151 64712931	Marcel.Spahn@flvw.de DFBnet-Postfach: Marcel.Spahn@flvw.evpost.de
C-Junioren	Ronny Klaß	0176 84289204	Ronny.Klass@flvw.de DFBnet-Postfach: Ronny.Klass@flvw.evpost.de
D-Junioren	Marcel Junkereit	0163 3348440	Marcel.Junkereit@flvw.de DFBnet-Postfach: Marcel.Junkereit@flvw.evpost.de
E-Junioren	Armin Memic	0174 3159525	Armin.Memic@flvw.de DFBnet-Postfach: Armin.Memic@flvw.evpost.de
F-Junioren	Dennis Karbuz	0151 44231403	Dennis.Karbuz@flvw.de DFBnet-Postfach: Dennis.Karbuz@flvw.evpost.de
G-Junioren	Ines Dold	0175 9767726	Ines.Dold@flvw.de DFBnet-Postfach: Ines.Dold@flvw.evpost.de
Pokal (Junioren)	Ronny Klaß	0176 84289204	Ronny.Klass@flvw.de DFBnet-Postfach: Ronny.Klass@flvw.evpost.de

Pokal (Juniorinnen)	Benjamin Büschendorf	0171 5118891	Benjamin.Bueschenfeld@flvw.de DFBnet-Postfach: Benjamin.Bueschenfeld@flvw.evpost.de
Freundschaftsspiele	Staffelleitung der jeweiligen Altersklasse		

Freundschaftsspiele/Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere können durchgeführt werden, soweit diese den Pflichtspielbetrieb und amtliche oder verbandsseitige Veranstaltungen nicht beeinträchtigen. Freundschaftsspiele aller Mannschaften sind durch den Platzverein rechtzeitig im DFBnet SpielPLUS einzustellen. Für alle Freundschaftsspiele ist der elektronische Spielbericht zu erstellen. Spielleitende Stelle für Freundschaftsspiele ist der Kreis-Jugend-Ausschuss des Heimvereins. Es werden bei diesen Spielen Schiedsrichter*innen-Teams angesetzt.

Turniere und meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind gemäß Richtlinien des FLVW (<https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm> „FLVW- Richtlinien für Jugendveranstaltungen“) zu genehmigen. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden und von dem zuständigen Verband nicht genehmigt sind, ist nicht zulässig.

Spiele gegen ausländische Mannschaften und Turniere im Ausland sind entsprechend der Spielordnung des DFB genehmigungspflichtig.

In Freundschaftsspielen ausgesprochene Feldverweise werden durch die zuständige Staffelleitung der Kreise im DFBnet SpielPLUS/Modul Sportgerichtsbarkeit bearbeitet. Bei kreisübergreifenden Freundschaftsspielen werden grundsätzlich die Sperren durch den Kreis bearbeitet, in dem das Spiel stattgefunden hat (§ 27 (2) JSPO/WDFV). Handelt es sich um einen Feldverweis aus einem Spiel, für welches es keinen elektronischen Spielbericht gibt, ist der für diesen Verein zuständige Kreis-Jugend-Ausschuss zu informieren, der dann die Sperre im DFBnet SpielPLUS/Modul-Spielbericht anlegt.

Bei Sportgerichtsverfahren sind die zuständigen Sportgerichte gemäß Nr. 24 zu beachten.

Die Anmeldung von Turnieren erfolgt an den Vorsitzenden des Kreis-Jugend-Ausschusses (Olaf Biermann) über das DFBnet-Postfach.

Spielbetrieb

Montags - Spielverbot

Zum Schutz der Auswahlmannschaften sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt montags ein generelles Spielverbot für sämtliche E-, D- und C-Junioren Mannschaften sowie für alle Juniorinnen-Mannschaften, wenn ein Auswahlspieler*in in der Mannschaft spielt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende des Kreis-Jugend-Ausschuss. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur erteilt werden, wenn der zuständige Auswahltrainer*in und die Staffelleitung vorher zustimmen.

Schiedsrichter*innenansetzung

Die Ansetzung der SR*innen erfolgen durch die zuständigen Schiedsrichterausschüsse im DFBnet und sind unter www.dfbnet.org/spielplus/ einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die SR*innen werden per E-Mail oder durch den/die SR-Ansetzer*in über die anstehende Spielleitung informiert.

Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt nach § 18 JSpO/WDFV. Bei fehlen-der/abweichender Anstoßzeit und nicht gebuchter Spielstätte im DFBnet SpielPLUS (www.dfbnet.org/spielplus/) sind der*die angesetzte SR*in, der Gastverein und die Staffelleitung vom Gastgeberverein rechtzeitig schriftlich oder telefonisch zu informieren (mindestens acht Tage vor dem Spiel).

Bei kurzfristigen Änderungen (weniger als acht Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit der Staffelleitung erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte) sind der*die angesetzte SR*in und der Gastverein umgehend telefonisch zu informieren.

Falls der*die angesetzte SR*in ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren. Ist kein neutraler SR/keine neutrale SR*in anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nichtneutralen, amtlich bestätigten SR/eine nicht-neutrale amtlich bestätigte SR*in einigen. Bei Fehlen des*der amtlich bestätigten SR*in die beteiligten Vereine auf eine*n nicht amtliche*n SR*in (Spielleiter*in) einigen.

Für alle Spiele, zu denen keine SR-A angesetzt sind, hat jeder Verein eine*n nichtneutrale*n SR-A zu stellen. Diese*r nichtneutrale SR-A muss Mitglied in einem Verein sein. Ein*e Trainer*in kann nicht gleichzeitig als nichtneutrale*r SR-A tätig sein.

Die nichtneutralen SR-A sind von den Vereinen am Spieltag vor dem Spiel in den Spielbericht mit Vor- und Nachname(n) und Vereinszugehörigkeit (Reiter „Info“, „Schiedsrichter hinzuzufügen“) einzutragen. Mit den Eintragungen des*der SR*in zum Spielverlauf übernimmt diese*r die von den Vereinen eingetragenen Personen für die Funktionen 1. Assistent und 2. Assistent.

Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der*die für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter*in des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter*in Ordnungsdienst mit Vor- und Nachname(n) einzutragen. Der*die Trainer*in einer Mannschaft kann nicht als Leiter*in Ordnungsdienst aufgeführt werden.

Schiedsrichter*innenspesen

Die Bezahlung der Schiedsrichter erfolgt in bar durch den Heimverein. Der Heimverein hat zudem eine Quittung bereit zu halten.

Spielberichte

Die Verwendung des Spielbericht Online (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des Spielbericht Online ist ein Ordnungsgeld gem. §30 Abs. 5, Ziff. 6 JSpO/WDFV festzusetzen. Sollte die Nutzung des Spielbericht Online nicht möglich sein ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen. Der Platzverein ist verpflichtet das Ergebnis oder einen eventuellen Spielausfall/-abbruch spätestens eine Stunde nach Spielende im DFBnet zu melden. Beide Vereine müssen von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis nehmen.

Der Originalspielbericht ist unverzüglich an den zuständigen Staffelleiter zu schicken. Bei Spielen mit angesetzten oder angeforderten neutralen Schiedsrichtern*innen erhält Frank Tiemann (Wickenweg 7, 32257 Bünde) vom Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss eine Durchschrift des Spielberichtes. Sollte nach 1 Woche kein Spielbericht oder eine Sperrbescheinigung vorliegen, wird gegen den Platzverein ein Ordnungsgeld gemäß §30 Abs. 5, Ziff. 5 JSpO/WDFV verhängt. Des Weiteren sind die Vereine verpflichtet die Aufstellung am Spieltag vollständig im DFBnet (Spielbericht Online, Teil 1) nachzupflegen und freizugeben.

Spielabsetzungen

Spielabsetzungen vom amtlichen Terminplan kann die Staffelleitung nicht vornehmen. Ausnahmen können nur die Gesundheit der Spieler*innen gefährdende Umstände sein. Hier liegt die Entscheidung dann beim Vorsitzenden des Kreis-Jugend-Ausschusses.

Spielverlegungen

Die Spielverlegung ist vorab mit dem Spielgegner abzustimmen. Der Spielverlegungsantrag ist anschließend ausschließlich über das DFBnet SpielPLUS/Modul Spielverlegung zu stellen und durch den Spielpartner innerhalb von fünf Tagen im DFBnet SpielPLUS zu bearbeiten. Die Mitteilung muss grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel bei der Staffelleitung eingegangen sein.

Spiele können bis maximal 14 Tage nach dem eigentlichen Spieltermin nach hinten verlegt werden. Verlegte Spiele müssen spätestens vor dem 3. letzten Spieltag der jeweiligen Staffel / Runde ausgetragen werden. Bis dahin nicht ausgetragenen Spiele werden durch die Staffelleitung gewertet und gegen beide Vereine ein Ordnungsgeld nach §30 Abs. (5) Ziff. 9 JSpO/WDLV erhoben.

Eine erforderliche Änderung der Anstoßzeiten (max. 30 Minuten) kann von den Heimvereinen eigenständig bis zu 10 Tage vor einem Spieltermin im DFBnet vorgenommen werden. Änderungen sind im Vorfeld mit dem Gegner abzustimmen.

Wird die Vereinbarung zu spät oder gar nicht eingereicht, ist die Staffelleitung gehalten, ein entsprechendes Ordnungsgeld gemäß §30 Abs. 5, Ziff. 21 JSpO/WDFV für beide beteiligten Vereine zu verhängen und das Spiel gegebenenfalls neu anzusetzen bzw. zu werten. Sollte ein vorverlegtes Spiel ausfallen, muss entweder an dem amtlichen Termin gespielt werden oder sich auf einen neuen Termin geeinigt werden.

Spielausfall

Sollte das Spiel ausfallen, so muss der Staffelleitung der Ausfall mit der entsprechenden Bescheinigung bzw. einem Spielbericht mit der Begründung des Ausfalls mitgeteilt werden. Dieser hat das Spiel dann neu anzusetzen. Bei Spielen mit Schiedsrichter*innenansetzungen hat der Platzverein auch den betreffenden Schiedsrichter*in rechtzeitig zu informieren.

Ansetzungen

Die Staffelleitung kann Spiele auf einem Werktag ansetzen, wenn dies zur termingerechten Durchführung des Spielbetriebes erforderlich erscheint. Die Spiele des letzten Spieltages müssen zeitgleich durchgeführt werden, soweit diese für den Auf- oder Abstieg von Bedeutung sind.

Wird eine Platzanlage durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt, ist die Staffelleitung berechtigt die Durchführung des Spiels auf einen von ihm festgelegten Platz oder ein Heimrechttausch anzuordnen. Dies kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist geschehen.

Auswechsellspieler

In Pflichtspielen (Meisterschaft und Kreispokal) auf Kreisebene können 5 Spieler*innen während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Verlängerung, ein- und ausgewechselt werden. Die Auswechsellspieler*innen sind nach erfolgtem Einsatz in den Spielbericht einzutragen.

DFB-Stopp-Konzept

Der FLVW beteiligt sich mit Beginn des Spieljahres 2024/2025 an der Umsetzung des so genannten „DFB-STOPP-Konzeptes“. Hierbei handelt es sich um eine weitere Maßnahme zur Gewaltprävention. Beim „DFB-

STOPP-Konzept“ können die Schiedsrichter*innen das Spiel kurz unterbrechen, wenn sich „die Gemüter erhitzt haben“. Die Umsetzung des „DFB-STOPP-Konzeptes“ erfolgt somit auch in allen kreislichen Spielklassen der A- bis D-Junioren und der B-Juniorinnen.

So funktioniert das „DFB-STOPP-Konzept“:

Der/die Schiedsrichter*in unterbricht das Spiel. Der/die Schiedsrichter*in gibt ein Zeichen, in dem Fall ein Kreuzen der Arme über den Kopf, und zeigt dann mit beiden Armen waagrecht jeweils in die zwei Strafräume. Wird das „STOPP-KONZEPT“ wegen äußerer Einflüsse angewandt, wenn z. B. von Zuschauenden Ausschreitungen ausgehen, dann schickt der/die Schiedsrichter*in die Teams nicht in ihre jeweiligen Strafräume; hierzu entfällt das Zeigen auf die Strafräume. Dies ist nur der Fall, wenn es um eine Eskalation unter den am Spiel Beteiligten handelt.

Nachdem beide Mannschaften in ihren Strafräumen sind, bittet der/die Schiedsrichter*in die Trainer*innen, zu ihm/ihr in den Mittelkreis zu kommen. Alle anderen Teamoffiziellen und Auswechselspieler*innen bleiben an der Auswechselbank.

Kapitänsdialog

Nach einer Entscheidung mit potenziell spielentscheidendem Charakter und möglichem Informationsbedarf zeigt der/die Schiedsrichter*in mit waagrecht ausgestrecktem Arm an, dass die Spieler*innen auf einer Mindestdistanz von 4 Metern bleiben sollen. Nur der/die Spielführer*in darf sich nähern und den/die Schiedsrichter*in ansprechen. Ist der/die Spielführer*in der/die Torwart*in, so muss dem/der Schiedsrichter*in vor Spielbeginn ein*e Feldspieler*in genannt werden, der den/die Unparteiische/n ansprechen kann, falls sich weiter entfernt eine strittige Szene ereignet.

Spielbetriebsmodus

Abweichende Regelungen zum Modus können laut § 7 Abs. (2a) JSpO/WDFV getroffen werden, wenn dies aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage erforderlich ist.

Strafen und Ordnungsgelder

Für bis zum Serienende nicht ausgetragene Pflichtspiele wird für beide Vereine ein Ordnungsgeld nach §30 Abs. 5, Ziff. 9 JSpO/WDFV erhoben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des §30 JSpO/WDFV.

Einspruchs- und Rechtsmittel

Die Rechtsmittelbelehrung ist in jeder Offiziellen Mitteilung ersichtlich. Alle Einsprüche gegen Spielwertungen und Verwaltungsentscheide sind gemäß RuVO/WDFV bei der zuständigen Rechtsinstanz einzulegen.

Qualifikations- /Vorrunde

Allgemeines

Alle Mannschaften, die nicht an der Qualifikationsrunde teilnehmen, spielen eine eigene Spielrunde (Pflichtspielrunde). Es werden nur erste und zweite Mannschaften für die Qualifikationsrunde zugelassen. Für die Kreisliga A können sich ausschließlich 11er-Mannschaften (A- bis C-Junioren) und 9er-Mannschaften (D-Junioren) qualifizieren, sofern eine darunter liegende Spielklasse zustande kommt. Mannschaften die für die Qualifikationsrunde gemeldet werden, verpflichten sich bei einer Qualifikation an der Kreisliga A teilzunehmen.

Das Recht für zweite Mannschaften in der Kreisliga A zu spielen entfällt, wenn sich die erste Mannschaft nicht für die Kreisliga A qualifiziert hat. An dessen Stelle tritt dann die nächstplatzierte Mannschaft der Gruppe. Sollte keine weitere Mannschaft der Gruppe vorhanden sein, wird die Kreisliga A nicht aufgefüllt.

Wenn eine Mannschaft zurückzieht, nicht antritt, auf ein Spiel verzichtet oder einen Spielabbruch verursacht, wird diese Mannschaft zur Kreisliga A nicht zugelassen.

Innerhalb der Gruppe werden die Platzierungen nachfolgenden Kriterien gewertet: 1. Punkte; 2. Direkter Vergleich; 3. Tordifferenz der Abschlusstabelle; 4. Fairplay-Wertung, 5. Los.

Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird aus allen Spielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander eine gesonderte Tabelle erstellt (Wertung: Punkte, Tordifferenz – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Diese Reihenfolge ist sodann für den Auf- oder Abstieg maßgebend. Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSPO/WDFV.

Durchführung Qualifikation

A-Junioren

Bei den A-Junioren wird in der Saison 2025/2026 keine Qualifikationsrunde ausgespielt.

B-Junioren

Die Qualifikation wird in zwei Gruppen ausgetragen (Hin- und Rückrunde). Es qualifizieren sich die Tabellenplätze 1 – 4 für die Kreisliga A.

C-Junioren

Die Qualifikation wird in zwei Gruppen als Einfachrunde gespielt. Die Tabellenplätze 1 – 4 qualifizieren sich für die Kreisliga A.

D-Junioren

Die Qualifikation wird in vier Gruppen ausgetragen (Hin- und Rückrunde). Es qualifizieren sich die Tabellenplätze 1 und 2 für die Kreisliga A.

Entscheidungsspiele

Sollte es bei einem Entscheidungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen, wird sofort eine Spielentscheidung durch Schüsse von der Strafstoßmarke durchgeführt. Siehe hierzu „Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal 2025/2026“ - Spielentscheidung durch Schüsse von der Strafstoßmarke.

Meisterschaftsrunde / Kreisliga A

Allgemeines

Der A-, B- und C-Junioren Kreismeister sind verpflichtet an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teilzunehmen.

Sollte Punktgleichheit zwischen dem Ersten und Zweiten der Kreisliga A herrschen, wird gemäß § 20a Abs. (3) und (4) JSpO/WDFV der Meister bzw. Teilnehmer an der Aufstiegsrunde anhand des (1.) direkten Vergleiches, (2.) Tordifferenz der Abschlusstabelle, (3.) mehr geschossenen Tore ermittelt. Die Punkte, sowie Tore aus vorangehenden Spielrunden werden hierbei nicht mit einbezogen.

Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird aus allen Spielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander eine gesonderte Tabelle erstellt (Wertung: Punkte, Tordifferenz – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Diese Reihenfolge ist sodann für den Auf- oder Abstieg maßgebend. Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV.

Besteht auch dann noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel statt. Sollte bis zum Ablauf des 15.06.2025 kein Kreismeister feststehen, ist der Kreis-Jugend-Ausschuss berechtigt, einen Kreismeister zu benennen. In besonderen Fällen wird durch den Kreis-Jugend-Ausschuss die Auf- und Abstiegsregelung gesondert geregelt.

Abweichend hierzu kann laut § 20a Abs. (2) Bst. b) JSpO/WDFV ein abgeänderter Modus über Meister / Auf- und Abstieg entscheiden.

Kann eine Gruppe aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage nicht abgeschlossen werden, so findet § 20a Abs. (2) Bst. b) und c) JSpO/WDFV Anwendung.

A- und C-Junioren

Der Hauptspieltag ist der Samstag. Unter der Voraussetzung, dass der übrige Jugendspielbetrieb nicht behindert wird, können die Spiele im gegenseitigen Einverständnis auch sonntags ausgetragen werden.

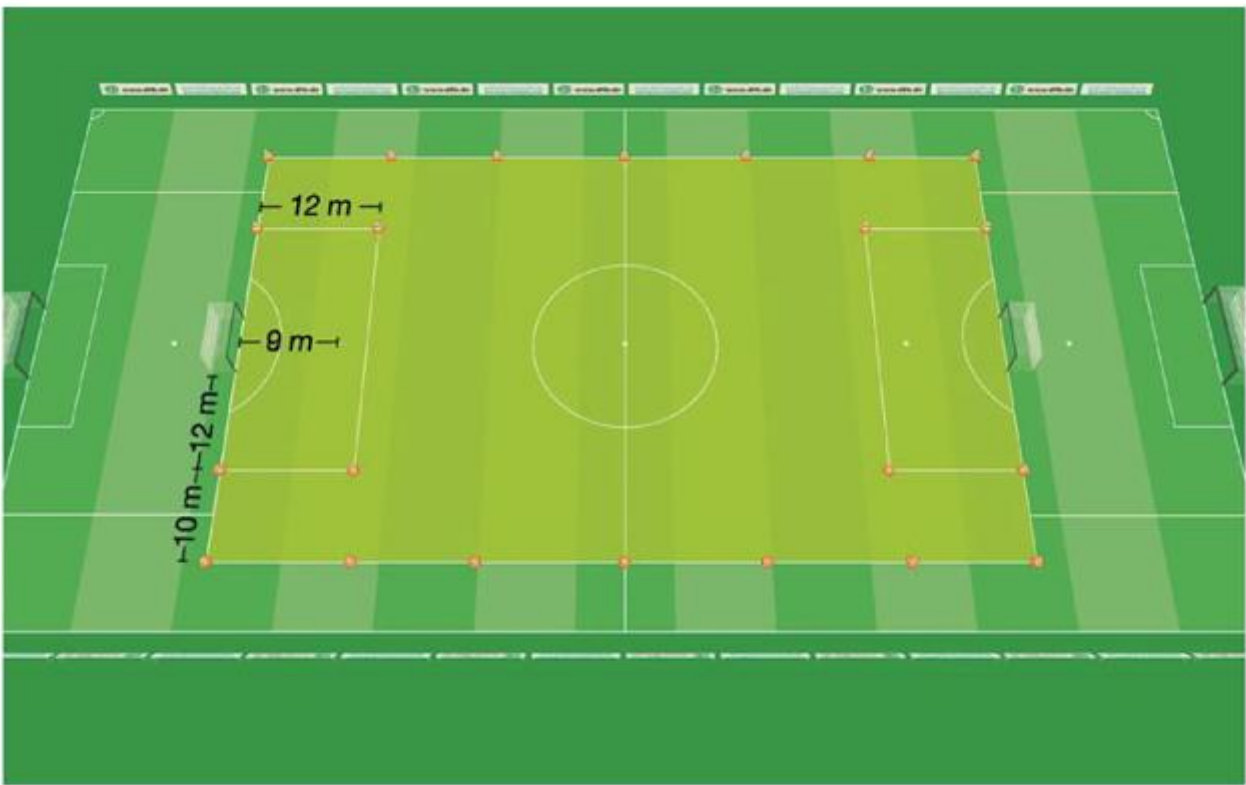
B-Junioren

Der Hauptspieltag ist der Sonntag. Unter der Voraussetzung, dass der übrige Jugendspielbetrieb nicht behindert wird, können die Spiele im gegenseitigen Einverständnis auch samstags ausgetragen werden.

D-Junioren

Der Hauptspieltag ist der Samstag. Unter der Voraussetzung, dass der übrige Jugend - Spielbetrieb nicht behindert wird, können die Samstagsspiele im gegenseitigen Einverständnis auch am Sonntagmorgen ausgetragen werden.

Das Spielfeld ist vom 16-Meter-Raum zum 16-Meter-Raum. Die Breite des Spielfeldes ist die gesamte Breite des 16-Meter-Raums, plus 5 Meter an jeder Seite des 16-Meter-Raums. Es kann auf ein Abkreiden verzichtet werden. Als Alternative müssen dann aber Hütchen eingesetzt werden. Die Strafraumgröße beträgt 12 Meter im Rechteck um das Tor. Der Strafstoßpunkt ist 8 m von der Torlinie im Strafraum. Es wird auf Kleinfeldtore (5 x 2 Meter) gespielt (Tore sind gegen Umfallen zu sichern!)



(Info zu Skizze: Strafstoßmarke ist bei 8m, und nicht wie in der Skizze bei 9m!)

E- bis G-Junioren

Für den Spielbetrieb der E- bis G-Junioren*innen kommt das „Regelwerk FLVW-Kinderfußball (2025/26)“ zur Anwendung, welches als Anhang zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich steht es über folgenden Link zur Verfügung: <https://flvw.de/de/neue-spielformen.htm>

Kreispokal

Teilnehmende Mannschaften

Zugelassen sind nur erste Mannschaften.

Der Kreispokal wird bei den A- bis C-Junioren mit 11er-Mannschaftsstärke und bei den D-Junioren mit 9er-Mannschaftsstärke gespielt.

Spielort

Die für die Paarung zuerst geloste Mannschaft hat Heimrecht, ausgenommen überkreislich spielende Mannschaften, hier wird das Heimrecht ggf. getauscht (1. Pokalrunde).

Da es sich um eine KO-Runde handelt, muss immer eine Entscheidung herbeigeführt werden. Sollte in der normalen Spielzeit keine Entscheidung fallen, so wird direkt eine Entscheidung durch Schüsse von der Strafstoßmarke herbeigeführt.

Spielentscheidung durch Schüsse von der Strafstoßmarke

1. Der Schiedsrichter entscheidet das Tor, auf welches das Schießen von der Strafstoßmarke durchgeführt wird.
2. Der Schiedsrichter wirft eine Münze und das Team, dessen Kapitän die Wahl gewinnt, entscheidet, ob er mit dem Elfmeterschießen beginnt oder nicht. Beide Teams führen je fünf Elfmeter aus.
3. Dabei gelten folgende Bestimmungen:
 - a. Die beiden Mannschaften treten ihre Elfmeter abwechslungsweise.
 - b. Sobald eine Mannschaft mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm zustehenden Elfmeter insgesamt noch erzielen kann, ist das Elfmeterschießen beendet.
 - c. Wenn beide Mannschaften nach je fünf Elfmeter keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Elfmeterschießen in der gleichen Abfolge so lange fortgesetzt, bis ein Team nach gleich vielen Elfmeter beider Teams ein Tor mehr erzielt hat.
 - d. Wenn sich ein Torwart beim Elfmeterschießen verletzt und nicht mehr weiterspielen kann, darf er durch einen der gemeldeten Auswechselspieler ersetzt werden, sofern seine Mannschaft das ihm gemäß Wettbewerbsreglement zustehende Auswechsellkontingent noch nicht ausgeschöpft hat.
 - e. Mit Ausnahme des geschilderten Falls dürfen nur Spieler zum Elfmeterschießen antreten, die sich am Ende des Spiels, einschließlich einer etwaigen Verlängerung, im Spiel befanden.
 - f. Jeder Elfmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Elfmeter ausgeführt haben. Jeder teilnahmeberechtigte Spieler darf beim Elfmeterschießen zu jeder Zeit seinen Platz mit seinem Torwart tauschen.
 - g. Beim Elfmeterschießen befinden sich nur die teilnahmeberechtigten Spieler und der Schiedsrichter auf dem Spielfeld. Alle Spieler außer dem Schützen und den beiden Torhütern halten sich im Mittelkreis auf. Der Torwart aus dem Team des Spielers, der einen Elfmeter ausführt, wartet auf dem Spielfeld außerhalb des Strafraums, in dem das Elfmeterschießen stattfindet, an der Stelle, an der die Torlinie und die Strafraumbegrenzungslinie zusammentreffen.
 - h. Zählt eine Mannschaft am Ende des Spiels und vor dem Elfmeterschießen mehr Spieler als der Gegner, ist das größere Team entsprechend der Anzahl Gegenspieler zu reduzieren. Der Kapitän des größeren Teams teilt dem Schiedsrichter die Namen und Nummern der ausgemusterten Spieler mit. Ein so ausgemustertes Spieler darf nicht am Elfmeterschießen teilnehmen.
 - i. Vor Beginn des Elfmeterschießens sorgt der Schiedsrichter dafür, dass sich von jedem Team gleich viele Spieler im Mittelkreis befinden und die Elfmeter ausführen.

Organisatorische Durchführung

Für Platzaufbau, Spielball, Pausengetränke, Abrechnung des Schiedsrichters, usw. ist jeweils der Platzverein verantwortlich. Außerdem sollte die Heimmannschaft immer einen Ausweichtrikotsatz dabei haben.

Für die Endspiele werden Sonderbestimmungen erlassen.

Olaf Biermann
Vorsitzender Kreis-Jugend-Ausschuss
Telefon: 0151 15603767
E-Mail: Olaf.Biermann@flvw.de

Benjamin Büschenfeld
Koordinator Spielbetrieb
Telefon: 0171 5118891
E-Mail: Benjamin.Bueschenfeld@flvw.de

Verweise

Satzungen und Ordnungen des WDFV - <http://wdfv.de/serviceportal/download-center.html>